TOP

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
Rat	16.09.2021
Feuerwehrausschuss	29.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2021-Beig
Stand	17.08.2021

Betreff Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt

Am 14. und 15. Juli 2021 haben extreme Niederschläge zu einer Unwetterkatastrophe in einer bis dahin nicht dagewesenen Dimension in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen geführt. Besonders betroffen waren die am Rande der Nordeifel gelegenen Kreise Ahrweiler und Euskirchen sowie der Rhein-Sieg-Kreis.
Niederschlagsmengen von bis zu 200 Litern/qm haben Ahr, Erft, Urft, Swist und deren Nebengewässer zu reißenden Flüssen werden lassen. Die Unwetterkatastrophe hat mindestens 180 Menschenleben gefordert - davon 47 in Nordrhein-Westfalen - und Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe verursacht.

Auch im Stadtgebiet Bornheim kam es zu teilweise schweren Hochwasserschäden in Privathaushalten, in Gewerbebetrieben und der Landwirtschaft sowie an der kommunalen Infrastruktur. Besonders betroffen ist auch im Stadtgebiet Bornheim die Verkehrsinfrastruktur. Zum Glück sind direkt in Bornheim keine Toten und Vermissten zu beklagen.

Hinsichtlich des Schadensbildes sei verwiesen auf die der Vorlage im einzelnen beigefügten Berichte betreffend die Verkehrsinfrastruktur, die kommunalen Liegenschaften sowie die Gewässer und Abwasserinfrastruktur. Ebenfalls beigefügt ist der Einsatzkurzbericht der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim.

Bund und Land haben unverzüglich mit einem Soforthilfeprogramm für Bürgerinnen und Bürger, die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe, die Landwirte und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Kommunen reagiert. Damit können erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestritten werden. Ein Aufbauprogramm soll folgen.

Die dringend notwendigen finanziellen Hilfsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

<u>Bürgerinnen und Bürger</u>

Unmittelbare Unterstützung der von existentieller Not Betroffenen in Höhe von 1.500 Euro pro Haushalt und 500 Euro für jede weitere Person aus dem Haushalt. Insgesamt maximal 3.500 €.
Die Abwicklung erfolgt über Wohnortkommune.
Derzeit rd. 85 Anträge mit einem Volumen von 183 T€ (Stand 06.08.2021).

<u>Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe</u>

Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro je betroffener Betriebsstätte.
Aktuell 21 Anträge mit einem Volumen von 105 T€ (Stand 06.08.2021).

Einbezogen werden die <u>Landwirte und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe</u>.

<u>Kommunen</u>

Neben Sonderbedarfszuweisungen nach dem GFG gibt es kommunale Soforthilfen des Landes in Höhe von insgesamt 65 Mio. €.
Für den Rhein-Sieg-Kreis stehen zunächst 6 Mio. € zur Verfügung. Abstimmung aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Landrat über die Aufteilung auf die Kommunen Swisttal (2 Mio. €), Rheinbach (3 Mio. €), Meckenheim (0,5 Mio. €) und Lohmar (0,5 Mio. €) nach Schadensausmaß ist erfolgt.

Darüber hinaus Hochwasser-Hilfe durch die KfW-Bankengruppe für Kommunen und kommunale Unternehmen. Insgesamt 500 Mio. € mit einem subventionierten Zins von -1,00 %. Antragstellung ist bereits erfolgt.

Darüber hinaus ist ein Spendenkonto eingerichtet sowie diesbezüglich Kriterien und ein Antragsformular entworfen worden. Derzeit sind 58 Anträge mit einem Volumen in Höhe von rd. 30 (T€ Stand 18.08.2021) eingegangen. 10.000 Euro wurden in unserer Partnerstadt Mittweida gesammelt und überwiesen. Das Spendenaufkommen ist damit zunächst ausgeschöpft. Es wird für weitere Spenden geworben.

Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund der Unwetterkatastrophe

I. Liquiditätssicherung

Anpassung der Haushaltssatzung in Bezug auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Wege einer Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung möglich. Damit verbundene Verfahrenserleichterungen zur Beschleunigung.

Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen, die Haushaltssatzung zu verändern.

II. Nachtragssatzung sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es besteht keine Pflicht für Nachtragssatzung; es besteht auch keine Pflicht zur Darstellung einer Deckung bei über-/außerplanmäßigen Bedarfen.

Erste Schadensermittlung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € wird aus haushalterischer Sicht als „unkritisch“ bewertet. Deckungsmöglichkeiten sind aktuelle verfügbar. Weitere Informationen zu den finanziellen Auswirkungen erfolgen in der Sitzung des AK Finanzen am 10. November 2021.

III. Bericht des Kämmerers im Rat über die finanzielle Lage zum Ende eines jeden Quartals

Neben der Berichterstattung zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgt eine entsprechende Berichterstattung zu den Folgen der Unwetterkatastrophe im Rat am 16.09.2021.

Unter der Leitung des Bürgermeisters hat eine Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ die Arbeit aufgenommen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, aus den Erfahrungen der aktuellen Katastrophe Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Grundsätzlich geht es dabei zum einen um die Überprüfung und Weiterentwicklung des bestehenden Klimafolgenanpassungskonzepts und zum anderen um die Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Planung individueller Vorsorgemaßnahmen. Zu den Arbeitsergebnissen wird den Ratsgremien regelmäßig berichtet. Folgende Maßnahmen wurden in der Arbeitsgruppe bereits vereinbart und befinden sich in der Umsetzung:

- Beauftragung des DWD mit der Berechnung der Jährlichkeit des Ereignisses für Bornheim.
- Unterstützungsangebote aller Haushalte bei der individuellen Hochwasservorsorge (Aktualisierung des Informationsblatts „Überschwemmungen - was tun? Tipps zur Vorsorge“ - siehe Anlage Nr. 6 - und Versand an alle Haushalte, Einsatz einer IKT - Zertifizierten Starkregenvorsorge Beraterin – Ausbildung kürzlich erfolgt - seitens des SBB).
- Austausch mit den Einwohner*innen der betroffenen Straßenzüge zu den Ereignissen mit dem Ziel, die Erfahrungen und Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger in die weiteren Planungen einzubeziehen, z.B. bei der Überprüfung und Ergänzung der bestehenden Hochwasserrisikokarten. (Erste Ortstermine haben in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern stattgefunden – Moosgarten -, weitere sind terminiert, Bürgerversammlungen sind angedacht; Neue Organisation der Reinigung der Auffanggitter in den Bachläufen in Zusammenarbeit mit den Anwohnern – direkte Meldung an den Wasserverband über QR-Code System)
- Überprüfung der dem Überschwemmungsschutz dienenden Einrichtungen in Bornheim im Hinblick auf deren Dimensionierung und die bestehenden Instandhaltungsintervalle. (Bislang witterungsbedingt verschobene Baumaßnahmen

am Hochwasserrückhaltebecken in Kardorf zur Vergrößerung der Aufnahmekapazität wurden aufgenommen)
- Überprüfung der technischen Sicherheit aller Retentionsbecken durch einen externen Gutachter. (Ist beauftragt)
- Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Vereinbarung der HVB) zur Verbesserung des Katastrophenschutzes. Intensive Auswertung der Geschehnisse mit dem RSK und insbesondere mit dem Krisenstab des RSK, Durchführung einer gemeinsamen Klausur der HVB mit der Bundesakademie für Katastrophenschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

01 Einsatzkurzbericht der Feuerwehr
02 Berichtsteil Verkehrsinfrastruktur
03 Berichtsteil kommunale Liegenschaften
04 Berichtsteil Gewässer
05 Berichtsteil Abwasserwerk
06 Flyer Überschwemmungen- was tun? Stand 2016